

Antrag auf Abnahme gemäß § 67 Abs. 1 und 2 LBO bzw.
Anzeige der Beendigung der Bauarbeiten und Vorlage der Erklärungen
nach § 2 Abs.3 EnEV-DVO bzw. § 2 GEG-DVO

Bitte die Angaben aus der Baugenehmigung
übernehmen!

Bauherr mit Anschrift: _____

Bauvorhaben: _____

Baustelle: _____

Aktenzeichen: _____

Bauleiter mit Anschrift: _____

Ich zeige das Ende der Bauarbeiten an.

Ich beantrage die Abnahme der folgenden Bauteile / Bauarbeiten:

Ich beantrage die Abnahme nach Fertigstellung:

Die Abnahme kann durchgeführt werden ab _____

Um Ausstellung einer Bescheinigung nach § 67 Abs. 3 Satz 2 LBO über die erfolgte Abnahme (Abnahmeschein) wird gebeten.

Es ist mir bekannt, dass eine Durchführung oder Fortsetzung bestimmter Bauarbeiten bzw. eine Ingebrauchnahme der baulichen Anlage erst nach der jeweiligen Abnahme erfolgen darf, sofern das Baurechtsamt nichts anderes zulässt.

Eine Kopie des Energieausweises bzw. der Erfüllungserklärung liegt bei.

Erklärung zum Datenschutz:

Die umseitige Datenschutzhinweise habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen.

Bitte senden Sie mir die Datenschutzhinweise in Papierform zu.

Datum, Unterschrift _____

bei Einreichung in Textform nach § 126b BGB genügt die Namenswiederholung

Information zur Datenerhebung gemäß Art. 13 DSGVO (Datenschutzinformation):
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten beim Baurechtsamt der
Landeshauptstadt Stuttgart und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über
Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen
Informationsschreiben des Baurechtsamts. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter
www.stuttgart.de/datenschutzerklaerung/baurechtsamt oder Sie erhalten es beim Bürgerservice
Bauen, Eberhardstr. 33, 70173 Stuttgart. Auf Wunsch senden wir Ihnen das Informationsschreiben zu.